

Olaf Eigenbrodt

Bibliotheken und Denkmalschutz

Ein Überblick

Bibliotheken sind – sofern sie sich als institutionelle Bewahrer schriftlichen Kulturguts verstehen – oftmals schon an sich schützenswerte Kulturdenkmäler, zumindest in Hinblick auf den materiellen Bestand ihrer Sammlungen. Dabei spielt es aber zunächst keine Rolle, in welcher Hülle diese Überlieferung stattfindet. Ob eine Bibliothek auch ein Baudenkmal darstellt, ist wiederum weniger von den Beständen, sondern vielmehr von der baulichen Hülle abhängig. Wie bei allen Baudenkmalen steht im Hintergrund immer eine spezifische Konstruktion von Identität und Geschichte, die mit der Frage der Schutzwürdigkeit des Gebäudes verbunden ist. Obwohl der Denkmalschutz selber sich für seine Einschätzungen klarer Standards und wissenschaftlicher Methoden bedient, ist genau wegen des Identitätsaspekts die Frage der Schutzwürdigkeit immer auch subjektiv zu sehen.

Insbesondere der bauliche Denkmalschutz sieht sich mit zwei Hauptproblemen konfrontiert. Dass die Einschätzung des Denkmalwerts eines Gebäudes durchaus nicht unumstritten ist, zeigt sich in Deutschland insbesondere in Bezug auf das bauliche Erbe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Ästhetik der Nachkriegsarchitektur sowohl der Bundesrepublik als auch der DDR ist für viele Menschen nicht greifbar und oft wird als denkmalwürdig nur erkannt, was auch gefällt. Ein Denkmalschutz, der seiner Verpflichtung zur Bewahrung schutzwürdiger Objekte nachkommt, kann aber nicht den vordergründig ästhetischen

Argumentationen folgen. So werden verbreitet auch solche Gebäude der Nachkriegsmode unter Schutz gestellt, die aufgrund ihrer Ästhetik mehrheitlich nicht als denkmalwürdig betrachtet werden, während der Abriss von älteren Gebäuden oft als Identitätsverlust wahrgenommen wird. So ist es für den Denkmalschutz nicht immer vermittelbar, warum ein brutalistisches Verwaltungsgebäude gerade wegen seines exemplarischen Wertes für die Epoche in Zusammenhang zum Beispiel mit seiner Funktion denkmalwürdig ist, während ein Wohngebäude der Gründerzeit zum Beispiel wegen mehrfacher Umbauten nicht als schützenswert eingestuft wird, obwohl die Anwohner es als für das Viertel prägend betrachten.

Die zweite Herausforderung für die Durchsetzung des baulichen Denkmalschutzes liegt in der Funktionalität der Gebäude. Während bei Wohnhäusern insbesondere bauliche Standards wie energetische Fragen, Komfort und Barrierefreiheit im Vordergrund stehen, sind es bei öffentlichen Gebäuden wie auch Bibliotheken sich wandelnde funktionale Ansprüche. Erfüllt das Gebäude diese nicht mehr, stellt sich die Frage, ob und wie eine Anpassung erfolgen kann.

Der Überblicksbeitrag widmet sich den unterschiedlichen Aspekten des baulichen Denkmalschutzes von Bibliotheken. Dabei werden die Bibliothek als Baudenkmal, die Bibliothek im Baudenkmal und einleitend kurz auch das Baudenkmal ohne seine Bibliothek unterschieden.

Schwerpunkt

Themenschwerpunkte in BuB

Heft 02-03/2019
Bibliothekskongress Leipzig

Heft 04/2019
Fake News

Heft 05/2019
Umbau im historischen Bestand

Heft 06/2019
Streitfall rechte Literatur

Heft 07/2019
Partizipation

Heft 08-09/2019
Internationalisierung

Das Baudenkmal ohne seine Bibliothek

2017 wurden bei der archäologischen Erkundung eines Baugebietes in der Kölner Innenstadt Grundmauern eines römischen Gebäudes entdeckt, die sich einer Zuordnung zunächst entzogen. Erst nach genauerer Untersuchung stellte die zuständige Bodendenkmalpflege dann fest, dass man es mit den Überresten der ältesten bis dahin bekannten Bibliothek auf deutschem Boden zu tun hatte. So erwartbar der Fund römischer Überreste bei Bauarbeiten in der Kölner Innenstadt war, so sensationell war die Entdeckung einer öffentlichen Bibliothek an zentraler Stelle der antiken Stadt. Entsprechend wurden auch die Baupläne der evangelischen Kirchengemeinde an den Fund angepasst.¹ Über die in dieser Bibliothek verfügbaren Schriftrollen kann allerdings nur spekuliert werden.

Noch (restauriert) im Bestand erhalten ist zum Beispiel das Gebäude der Liberei in Braunschweig, der älteste freistehende Bibliotheksbau in Deutschland. Hier, wie auch in anderen vergleichbaren ehemaligen Bibliotheken ist der ursprüngliche institutionelle Zusammenhang nicht mehr vorhanden. Erfolgt keine museale Nutzung, zu der ich, wie es bei vielen Klosterbibliotheken der Fall ist, auch die Aufstellung ursprünglich nicht in den Bibliotheksräumen vorhandener Bestände zu Dekorationszwecken zählen würde, ist es oft schwierig, den ursprünglichen Zweck des Gebäudes noch nachzuvollziehen.

Allgemein ist es wegen der funktionsbestimmten Typologie von Bibliotheksgebäuden oft schwierig, ohne wesentliche Umbauten eine Nachnutzung zu finden. So hat das British Museum den berühmten runden Lesesaal nach dem Auszug der British Library und der Eröffnung des Grand Court zunächst als Raum für Wechselausstellungen genutzt. Derzeit ist er jedoch geschlossen und wartet auf ein neues Nutzungskonzept.

Ein Beispiel ist hier auch die, noch teilweise von der Bibliothek genutzte, »Alte« Universitätsbibliothek in Gießen. Der als herausragender Bibliotheksbau der unmittelbaren Nachkriegszeit unter Schutz stehende Komplex hat unter anderem einen Magazinturm mit selbsttragender Regalanlage, der ausschließlich seinem ursprünglichen Zweck entsprechend genutzt werden kann sowie einen Lesesaaltrakt, der sich in seiner ursprünglichen Fassung mit zwei eingesetzten Emporen zumindest einer unmittelbaren Nachnutzung entzieht.

Dass eine enge Verbindung von Bibliothek und zugehörigem Gebäude aber nicht nur funktionale Aspekte hat, sondern unmittelbar auch eine Frage der Identität sein kann, zeigt die lebhaft geführte Debatte um den Auszug der Stadtbibliothek Wolfsburg aus dem von Alva Aalto gebauten Kulturhaus und dessen potenzielle Nachnutzung. Nicht nur sind Aaltos Bibliotheken von der Raumfolge bis in die Details der Ausstattung so konzipiert, dass eine anderweitige Nachnutzung ohne die Zerstörung des ursprünglichen Gesamtzusammenhangs nahezu ausgeschlossen ist, die Bevölkerung der Stadt hatte Aaltos Idee, die Bibliothek zum Herz des multifunktional gedachten Kulturzentrums zu machen, soweit verinnerlicht, dass ein Auszug der Bibliothek aus dem Gebäude mehrheitlich abgelehnt wurde. Die Tatsache, dass hier, wie bei anderen Bibliotheken Aaltos auch, ein zeitgemäßer Bibliotheksbetrieb nur unter größeren



Ein prominentes deutsches Beispiel für die denkmalgerechte Sanierung beziehungsweise Restaurierung einer Bibliothek ist die Bibliotheca Albertina in Leipzig. Hier ist das Treppenhaus zu sehen. Foto: Eigenbrodt

Schwierigkeiten und mit allerhand Kompromissen organisierbar ist, spielte dabei in der öffentlichen Wahrnehmung weniger eine Rolle.

Ein Sonderfall ist die Nachnutzung von Bibliotheksgebäuden durch Bibliotheken, die mit der ursprünglichen Einrichtung institutionell nichts zu tun haben. Dies ist zum Beispiel beim Schloss Hohenheim der Fall, wo die ehemalige herzogliche Handbibliothek heute einer der Lesäle der Bereichsbibliothek im Schloss ist. Abgesehen von restaurierten Einbauschränken und -regalen sowie dem Figureschmuck ist die originale Ausstattung aber nicht erhalten.

Auch die ehemalige Königliche Bibliothek in Berlin wird heute teilweise als Bibliothek genutzt. Das Gebäude beherbergt mit der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität auch die Zweigbibliothek Rechtswissenschaft. Beim Wiederaufbau des vollständig ausgebrannten Gebäudes nach dem Krieg wurde ein Lesesaal eingerichtet, dessen markanteste Ausstattung – ein Buntglasfenster zum Gedenken an Lenin als ehemaligen Leser der Königlichen Bibliothek – inzwischen selber wieder ein Denkmal seiner Zeit ist. Diese Bibliotheken in denkmalgeschützten Gebäuden ehemals anderer Bibliotheken sind verbunden mit Bibliotheken, die in ihren denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht sind.

Die Bibliothek als Baudenkmal

Der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek 2004 war unter anderem deshalb so verheerend, weil hier der als Kulturdenkmal geschützte einmalige Bestand und das zugehörige Baudenkmal in ihrem Zusammenhang getroffen wurden. Diese nur noch

seltene Einheit von Bestand und Gebäude macht den herausragenden Wert dieses Denkmals aus. Anders als der – durch ein modernes Studienzentrum ergänzte und vorwiegend museal genutzte – Rokoko-Saal werden viele denkmalgeschützte Bibliotheksgebäude bis heute intensiv genutzt. Dies führt zu Widersprüchen zwischen der Erhaltung des Baudenkmals – zu dem im Falle von Bibliotheken fast immer auch funktionale Details wie Regalanlagen und historische Lesesäle gehören – und der zeitgemäßen räumlichen Weiterentwicklung der Bibliotheken.

Doch auch generelle Anforderungen an zeitgemäße öffentliche Gebäude wie Brandschutz und Barrierefreiheit können in Widerspruch zu Anforderungen des Denkmalschutzes stehen. So sind die selbsttragenden Regalanlagen des 19. und 20. Jahrhunderts aufgrund ihrer vertikal und horizontal offenen Bauweise aus Sicht des Brandschutzes extrem kritisch zu sehen. Andererseits besitzen aber insbesondere geschlossen erhaltene Anlagen einen Denkmalwert, da sie exemplarisch den Stand der zeitgenössischen Magazintechnik und -funktion zeigen. Der als Ersatzmaßnahme für bauliche Eingriffe denkbare



Kompromisse zwischen Brandschutz, Bestandsschutz und Denkmalschutz: alte Regalanlage in der BNU Straßburg. Foto: Eigenbrodt

Einsatz einer Sprinkleranlage zur schnellen Bekämpfung entstehender Brände bedeutet wiederum ein Risiko für den in den Magazinen verwahrten Bestand. Dieses Dilemma lässt sich nur durch Kompromisse lösen, die immer die Faktoren Denkmalschutz, Brandschutz und Bestandsschutz in Betracht ziehen müssen. Im Umgang mit dem Denkmalschutz ist es hier wichtig, die entsprechenden Stellen frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Dies gilt auch für funktionale Anpassungen denkmalgeschützter Gebäude. Da der Denkmalschutz in der Bundesrepublik Deutschland Ländersache ist, sind die gesetzlichen Regelungen, örtlichen und überörtlichen Zuständigkeiten sowie die Abläufe von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Als Nutzer von denkmalgeschützten Gebäuden sollte man seine zuständigen Stellen und idealerweise auch die jeweiligen

Sachbearbeiter kennen. Selbst für kleinere Umbauten und Modernisierungen im Alltag ist es wichtig zu wissen, was genau am genutzten Gebäude für schützenswert erachtet wird und wie die jeweiligen Genehmigungsverfahren ablaufen. Bezieht sich der Schutz auf ein Ensemble, das Einzelgebäude oder sogar nur Teile davon? Was darf man ohne Weiteres verändern, was nicht?

Bei größeren Maßnahmen ist die Einbeziehung des Denkmalschutzes schon in der Konzeptionsphase entscheidend.

Es kann durchaus vorkommen, dass sich der Schutz auf nahezu alle Teile eines Gebäudes bezieht. Dies ist insbesondere bei historischen Gebäuden der Fall, aber auch bei Bauten, die, wie etwa die Bibliotheken des bereits genannten Alvar Aalto, bis ins Detail der Ausstattung aus einer Hand geplant sind. So ist etwa die Universitätsbibliothek der Aalto-Universität in Finnland vom Namensgeber selber entworfen. Die Bibliothek ist hierbei Teil einer gesamtheitlichen Campusgestaltung, die Aalto als Alumnus der damaligen Technischen Hochschule federführend begleitet hat. Aalto, der in Finnland sowieso als nationale architektonische Ikone gilt, ist also in mehrfacher Hinsicht mit dem Gebäude und der baulichen Umgebung verbunden.

Wie in allen von Aalto entworfenen Bibliotheken finden sich hier über das Haus verteilt unterschiedliche Arbeitsplatztypen in einer Lernlandschaft. Diese Grundauffassung vom Bibliotheksraum teilte Aalto mit seinem deutschen Kollegen Hans Scharoun, der sie in der Staatsbibliothek an der Potsdamer Straße in Berlin verwirklichte.² Den Anforderungen an zeitgemäße studentische Lern- und Arbeitsräume genügt die Bibliothek jedoch nicht mehr. Ein Umbau der Bibliothek schied jedoch wegen der unvermeidlichen deutlichen Eingriffe in das Werk Aaltos aus. Daher entschloss man sich, die Bibliothek als Raumfolge für das konzentrierte Arbeiten weiterhin zu nutzen, andere Lern- und Arbeitsformen aber in neu erschlossenen Campusbereichen unterzubringen.

Eine ähnliche Situation der mehrfachen symbolischen Aufladung einer denkmalgeschützten Bibliothek liegt bei der Martin Luther King Jr. Library in Washington D.C. vor. Sie ist nicht nur ein Denkmal für den vier Jahre vor der Eröffnung des Hauses ermordeten Bürgerrechtler, sondern als Entwurf des drei Jahre vor der Eröffnung verstorbenen deutsch-amerikanischen Architekten Mies van der Rohe auch ein Spätwerk eines der prägenden Architekten der Moderne. Sanierung und Umbau müssen also in zwei Richtungen sensibel sein. Einerseits muss das Gebäude dem offenen und demokratischen Geist der Bürgerrechtsbewegung verpflichtet bleiben und davon insbesondere die afroamerikanische Bevölkerung überzeugen, die sich stark mit der Bibliothek und ihrem Namensgeber identifiziert, andererseits muss sie die typischen Merkmale des Stils van der Rohes respektieren und gleichzeitig Räume für moderne Bibliotheksarbeit schaffen. Eine der vom niederländischen Büro Mecanoo angewandten Strategien ist dabei eine Reversibilität aller vorgenommenen Einbauten.

Ein prominentes deutsches Beispiel für die denkmalgerechte Sanierung beziehungsweise Restaurierung einer Bibliothek ist die Bibliotheca Albertina in Leipzig.³ Seit seiner

Zerstörung im Zweiten Weltkrieg war der größte Teil des Gebäudes über Jahrzehnte eine Ruine. Erst ab 1992 konnte die Bibliothek wieder aufgebaut werden. Dabei wurden Teile nach alten Vorbildern rekonstruiert, Teile neu errichtet, wie etwa die Lesebereiche in den überdachten Atrien, und stellenweise wurde alter Bestand wiederhergestellt, sodass die für damalige Verhältnisse moderne Bibliothek deutlich die Identität und Geschichte des Baudenkmals aufgreifen konnte.

Bibliothek im Baudenkmal

Die dritte hier zu nennende Kategorie sind Bibliotheken, die sich in umgenutzten denkmalgeschützten Gebäuden befinden. Hierzu gehören Industrie- und Lagergebäude, Kirchen, Feuerwachen, Kaufhäuser, Verwaltungsgebäude und viele mehr. Neben der generellen Frage der Eignung eines Bestandsgebäudes für die Bibliotheksnutzung spielt der Denkmalschutz hier noch einmal eine besondere Rolle.⁴ In welcher Weise kann zum Beispiel der ursprüngliche Charakter eines Baudenkmals, das ja einen wesentlichen Teil seiner Denkmalwürdigkeit ausmacht, erhalten bleiben. So findet man in ehemaligen Industriehallen wie der Bibliothek der Brandenburgischen Technischen Universität Wildau oder der Bibliothek der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur noch deutliche Reminiszenzen an ihre frühere Funktion als Produktionsort für Lokomotiven beziehungsweise Schiffsantriebe. In anderen Fällen, wie der Stadtbibliothek von Annaberg-Buchholz, die in einem als spätmittelalterlichem Bürgerhaus, das später als Gasthaus genutzt wurde, untergebracht ist, wird deutlich, dass die geschützte Raumaufteilung des alten Gebäudes für einen zeitgemäßen Bibliotheksbetrieb zumindest hinderlich ist.

Neben einer genauen Prüfung, ob und wie sich ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude für die Wiederverwendung als Bibliothek eignet, ist also auch hier eine frühzeitige Abstimmung mit dem Denkmalschutz notwendig. Gerade in diesen Fällen wird die Umnutzung des Baudenkmals für einen kulturellen Zweck jedoch sehr häufig politisch entschieden. Mit der Sanierung und der Unterbringung einer Kultur- und Bildungseinrichtung wie der Bibliothek tut man vermeintlich sowohl dem Gebäude als auch der einziehenden Einrichtung etwas Gutes. Ob die erhoffte Revitalisierung und gegenseitige

1 Martin Oehlen: Bei Bauarbeiten: Archäologen entdecken in Köln älteste Bibliothek Deutschlands. In: Kölner Stadtanzeiger 25.07.2018, online abrufbar <https://www.ksta.de/kultur/bei-bauarbeiten-archaeologen-entdecken-in-koeln-aelteste-bibliothek-deutschlands-31008560>. Letzter Aufruf 3.4.2019

2 Siehe dazu den Beitrag auf Seite 288 in diesem Heft.

3 Vgl. hierzu Claudia Leonore Täschner: Die bauliche Entwicklung der Bibliotheca Albertina, ihre Zerstörung und ihr Wiederaufbau. In: Ekkehard Henschke (Hrsg.): Die Bibliotheca Albertina in Leipzig. Festschrift zum Abschluss des Wiederaufbaus 2002, München 2002, S. 53-74

4 Zu generellen Fragen der Umnutzung von Bestandsgebäuden und für entsprechende Beispiele siehe Petra Hauke; Klaus Ulrich Werner (Hrsg.): Secondhand aber exzellent! Bibliotheken bauen im Bestand, Bad Honnef 2011

Olaf Eigenbrodt ist Leiter der Hauptabteilung Benutzungsdienste, Beauftragter für Bau und Sicherheit sowie Vertreter der Fachaufsicht an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Er forscht zu Fragen von Bibliotheksbau und -technik, Bibliothekssoziologie, Konvergenz materieller und digitaler Angebote sowie zum Innovationsmanagement in Bibliotheken. Als Lehrbeauftragter unterrichtet er an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie an der Bayerischen Bibliotheksakademie in München. Er ist Mitglied nationaler und internationaler Beiräte und Kommissionen und ist einer der Herausgeber dieser Zeitschrift.



Aufwertung von Bestandsgebäude und Bibliothek jedoch gelingt, ist wesentlich von der grundsätzlichen Eignung des Baudenkmals und – sollte diese gegeben sein – von einer durchdachten Planung abhängig, die sensibel mit dem Bestand umgeht und gleichzeitig die Bedürfnisse der bibliothekarischen Arbeit berücksichtigt.

Die traditionell enge Assoziation von Bibliotheken mit kultureller Überlieferung und der Charakter nicht weniger Bibliotheksbestände als bewegliches Kulturdenkmal legt auf den ersten Blick eine Verbindung von Bibliothek und Baudenkmal nahe. Nutzen Bibliotheken jedoch Baudenkmale, so stehen sie häufig vor dem Problem, dass Nutzungs- und Funktionsanpassungen des Gebäudes schwieriger sind als herkömmlich. Dies gilt sowohl für Bibliotheksgebäude, die Baudenkmale sind, als auch für die Nachnutzung von Baudenkmalen durch Bibliotheken. Einerseits ist die Gemengelage denkmalrechtlicher Vorschriften und individuell auf den Denkmalwert des einzelnen Gebäudes angepasster Auflagen nicht immer einfach zu durchschauen, andererseits wirken Baudenkmale vielfach identitätsbildend in die Gesellschaft hinein. Letzteres kann schon in der Planungsphase eines Umbaus oder einer Modernisierung zu Diskussionen führen, bei denen es weniger um die (geplante) Bibliotheksfunktion eines Gebäudes, sondern um seinen Status als Ort der Identifikation und Projektion geht. Dabei existieren sowohl Beispiele denkmalgerechter und bibliothekarisch gelungener Projekte als auch Beispiele des Scheiterns. Generell gilt es, das vielfach von Besitzern denkmalgeschützter Gebäude gepflegte Feindbild des Denkmalschutzes als Verhinderer und Kostentreiber nicht zu übernehmen, sondern den Denkmalschutz als Partner in einem Prozess der behutsamen baulichen Anpassung zu sehen.



Ein Video in der BuB-App stellt die symbolträchtige, denkmalgeschützte Martin Luther King Jr. Library in Washington D.C. vor.